

setzte obere Behörde davon in Kenntniß zu setzen. Insbesondere wird er, was das Dienstpersonal bei den königlichen Gerichten betrifft, sich mit der Dienstfähigkeit jedes Einzelnen genau bekannt machen und darüber in den alljährlich an das Justizministerium einzureichenden Dienstlisten der königlichen Untergerichte pflichtmäßige Auskunft geben. Bei aller Hochachtung, die ich für die Amtshauptleute hege, muß ich sagen, daß ich für die Unabhängigkeit eines Richterstandes, dessen Wohl und Wehe so sehr in ihre Hände gelegt ist, eben nicht eingenommen bin. Aus diesen Uebelständen ist denn der Nachtheil erfolgt, daß unsere Criminaljustiz das Vertrauen des Volks nie gehabt hat und auch nach meinem Dafürhalten, wenn es bei dem Alten bleibt, nie erwerben wird. Um dieses zu beweisen, bedarf es keines langen Umgangs mit denjenigen Ständen, die hauptsächlich mit den Criminalgerichten zu thun haben, es gilt dies natürlich von den niederen Ständen des Volks. Sehr leicht kann man sich überzeugen von den Ansichten, welche diese Volksclassen über das Recht und über die mit Vollziehung des Rechts betrauten Personen hegen, wenn man sich an die Sprüchwörter, welche so häufig im Munde des Volks gefunden werden, erinnert. Das Volk sagt: „Juristen sind böse Christen. Advocaten sind Teufelsbraten. Das Recht hat eine wächserne Nase. Prozesse gleichen Kartenspielen, wer gut ausspielt, der gewinnt. Wer es kann, der thue es; ich für meine Person muß sagen, daß ich mich nicht in dem Stande befinde, diese Sprüchwörter des Volks bloß für ein müßiges Spiel des Witzes zu halten. Sehr auffällig sprach das Volk seine üble Meinung vom Gerichtswesen dadurch aus, daß es die mit den mechanischen Arbeiten dabei beauftragten Personen, als Diener, Büttel und Frohne, für ehrlos und anrüchig erklärte. Sonst würde sich ein ehrliebender Bürger mit einem Gerichtsfrohn nie an einen und denselben Tisch gesetzt, nie mit ihm aus einem und demselben Glase getrunken haben. Offenbar sprach sich in dieser Ansicht nicht ein Merkmal der Hochachtung, sondern der Verachtung aus. Man bezeichnete diese Leute mit dem verächtlichen Ausdrucke: „Schergen“, gewiß weil man sie für heimliche und feile Diener der Willkür und Tyrannei hielt; hätte sie das Volk für Diener der wahren Gerechtigkeit gehalten, so würde es nicht diese verdröbliche Ansicht gefaßt haben, es würde auch diese Leute für nothwendige, nützliche und würdige Mitglieder, als Ringe in der Kette gehalten und ihnen nicht den gebührenden Platz streitig gemacht haben. Wahr ist es, daß diese irrige Ansicht sich zum Theil, wenigstens in den höhern Classen, verloren hat; immerhin ist sie aber den untersten Classen des Volks eigen geblieben und lebt noch in einer großen Zahl von Individuen fort. Immer noch verbindet das Volk mit der Idee der Criminaljustiz die der Furcht und des Schreckens; es sieht in dem dazu gehörigen Personal seine heimlichen Feinde. Man sieht es für eine Calamität an, wenn Jemand in Untersuchung kommt. Man hüte sich, zu glauben, daß diese Ansicht darin ihren Grund habe, weil die Masse verderbt sei. Möge dies auch von einigen gänzlich verderbten Individuen gelten, von der Gesammt-

heit gilt es nicht. Ist das Volk nicht geradezu verdorben, und ich denke, dem sächsischen Volke wird dies Niemand nachsagen mögen, so muß es die Richter als seine Freunde, als die Vollzieher der irdischen und göttlichen Gesetze betrachten. Dieser Stand der Sache hat aber auch einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den Volkscharakter gehabt und hat ihn noch. Es dürfte dem Beobachter nicht schwer werden, dies an einer Reihe historischer Thatsachen nachzuweisen; doch würde dies hier zu weit führen, und ich erwähne daher nur soviel. Jeder Schritt, den der Richter thut, jede Miene, die er annimmt, jedes Wort, das er spricht, jeder Buchstabe, den er schreiben läßt, wird mit dem größten Mißtrauen beobachtet, auch wenn es an vollen Gründen fehlt. Ich weiß aus eigener Anschauung, daß die pflichtgetreuesten Richter ohne allen Grund auf das Betrübenste beargwohnt werden. Welche Erfolge soll die Justiz unter solchen Umständen hervorbringen? Geht man nun, eingedenk dieser Uebelstände, deren Beseitigung das Wohl des Vaterlandes dringend erheischt, zur Prüfung des vorliegenden Gesetzentwurfs über, so findet man darin auch nicht die bescheidensten Erwartungen erfüllt, und man muß der geehrten Deputation unbedingt beipflichten, wenn sie der Kammer anrathet, den Gesetzentwurf abzulehnen und um Vorlegung eines auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit und Anklageproceß basirten anderweiten Entwurfs zu bitten. Indem ich aber der Deputation beipflichte, bedaure ich, daß sie unterlassen hat, der Kammer eine gleichzeitige Petition auf Einführung der Schwurgerichte nächst der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu empfehlen. Nur in der Annahme einer solchen Maßregel kann ich die Heilung für solche Uebel zu finden. Dadurch werden erst die Criminalgerichte, was ein jedes Gericht sein muß, wenn es wirksam sein will, volksthümlich werden. Unsere gewöhnlichen Gerichtshöfe, deren Beibehaltung die Deputation wenigstens in der Hauptsache angenommen hat, stehen außer und über dem Volk. Die Sphäre, in der sich die Mitglieder bewegen, und ihre Bildung ist keine volksthümliche, in ihnen waltet der Staatsmechanismus, und ihnen ist die Gerechtigkeit zu sehr Geschäftssache. Das Volk wird immer noch scheu vor den Thüren stehen bleiben, selbst wenn die Verbrecher öffentlich und mündlich gerichtet werden. Die Geschwornengerichte hingegen heben ihre Mitglieder lebenslänglich oder für einen bestimmten Zeitraum aus dem besten Theile der Gesellschaft, um nach ihrer Ueberzeugung Recht zu finden, vorzüglich die Thatsache auszumitteln, doch keineswegs unabhängig von Beweisstücken, Zeugnissen und Anzeigen. Der Geist dieser Einrichtung will, daß die Gesellschaft durch Erwählte, also repräsentativ das Recht, zu richten, ausübe, daß auf diese Weise die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt von der Staatsgewalt gesichert und zum Schutze der Einzelnen eine Behörde dastehe, welche nicht nach juridischer Berechnung, sondern nur nach dem Eindrucke, den das Ganze auf sie macht, und nach freier richterlicher Ueberzeugung die Thatsache,